

Zweijährige Berufsfachschule Gesundheit/Soziales (FHR)

Abteilungsleitung: Julia Neumann
Telefon: 0214 / 373-315
Telefax: 0214 / 373-373
E-Mail: j.neumann@gsbk.schulen-lev.de

Bildungsgangleitung: Nikola Schäfer
E-Mail: n.shaefer@gsbk.schulen-lev.de

Praxislehrerinnen: Frau Hofsäß / Frau Schäfer

Schuljahr 2022_23

Informationen für die Praxisstellen (Tagespraktikum)

Anforderungen an die Praktikumsstellen, Ziele und Inhalte des Tagespraktikums für Schülerinnen und Schüler der Zweijährigen Berufsfachschule Gesundheit/Soziales der Unterstufe (BFGS1A/B) zum Erwerb der Fachhochschulreife

Die Schülerinnen und Schüler der Unterstufe der Zweijährigen Berufsfachschule (BFGS1A/B) sind zugleich Praktikantinnen und Praktikanten.

Die Praktika dienen der Ergänzung des Unterrichts. Sie haben die Aufgabe,

- auf das Berufsleben vorzubereiten,
- die Berufswahlentscheidung abzusichern,
- eine Orientierung für ein mögliches Studium zu bieten.

Außerdem müssen zum erfolgreichen **Abschluss** der Zweijährigen Berufsfachschule Gesundheit/Soziales neben dem schulischen Teil der Fachhochschulreife Praktika im Umfang von 24 Wochen nachgewiesen werden.

Praktikantinnen und Praktikanten sollen durch Anschauung und eigene Mitarbeit grundlegende **Kenntnisse über Arbeits- und Leistungsprozesse** erwerben sowie Einblicke in die Zusammenhänge betrieblicher/beruflicher Praxis gewinnen. Dabei sollen sie berufs- und fachbezogene Aufgaben lösen und sich auch mit den sozialen und kommunikativen Situationen während des Berufsalltages in den Betrieben auseinandersetzen.

Das Praktikum kann nur in hierfür **geeigneten Betrieben, Einrichtungen und Behörden** durchgeführt werden. Diese stellen die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums sicher und erstellen einen Nachweis über das Praktikum.

Die Anleitung muss durch eine Fachkraft erfolgen.

Als geeignet gelten:

- **Betriebe, die zur Ausbildung in den entsprechenden Berufen berechtigt sind,**
- **Einrichtungen oder Betriebe, die die Berechtigung haben, in einem entsprechenden anerkannten Beruf auszubilden.**

Im Praktikum soll ein möglichst breites Spektrum der Arbeitsbereiche im Sozial- und Gesundheitswesen abgedeckt werden. Insbesondere erwerben die Praktikantinnen und Praktikanten grundlegende Kenntnisse und Erfahrungen über

- den Aufbau und die Funktion der betrieblichen Organisation
- die Abwicklung eines Gesamtprodukts oder eines Produktauftrags, einer Dienstleistung oder eines Arbeitsprozesses
- die Sozialstrukturen und gesellschaftliche Konsequenzen betrieblicher bzw. beruflicher Handlungen.

Die **inhaltliche Ausgestaltung** des Praktikums richtet sich nach den Fachrichtungen bzw. den fachlichen Schwerpunkten der Bildungsgänge der Berufsfachschule.

Betriebsspezifische Besonderheiten können ebenfalls berücksichtigt werden. Der Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie soll als integraler Bestandteil in jedem Praktikum vermittelt werden. Hierzu gehören auch allgemeine und betriebsbezogene Maßnahmen des Arbeitsschutzes im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes zur Verhütung von Unfällen.

Für die Vermittlung grundlegender Kenntnisse und praktischer Erfahrungen über Gesamtprodukte und -aufträge sowie Dienstleistungen und Arbeitsprozesse sind folgende Arbeitsbereiche maßgeblich in der Fachrichtung Gesundheit/Soziales:

- Teilnahme an Gesamt- und Teilprozessen der Alltagsroutine (z. B. Gruppen-, Teambesprechungen, Arbeitsaufteilungen, sozialpädagogische, pflegerische, therapeutische Leistungen)
- Vorbereitung, Gestaltung und Reflexion beruflicher Kommunikationsprozesse mit Mitarbeitern, Vorgesetzten und Klienten/Bezugsgruppen
- Sachgerechter und ökonomischer Einsatz von Arbeitsmitteln, Geräten und Materialien auch unter ökologischen und sicherheitstechnischen Gesichtspunkten
- Entwicklung einer angemessenen professionellen Rolle im Arbeits- und Kommunikationsprozess sowie Entwicklung und Anwendung entsprechender Handlungsstrategien
- Logistische Leistungen und Verwaltungshandeln, Beachtung von ergonomischen/rationellen Grundsätzen.

Das **Tages-Praktikum** (donnerstagsnachmittags / drei Zeitstunden) erstreckt sich **über das 1. Schulhalbjahr**. Aufgrund der notwendigen Vorbereitungen auf die Tagespraxis (Hygienemaßnahmen, rechtliche Bestimmungen u.a.) beginnt das Tagespraktikum nicht mit dem ersten Donnerstag nach den Sommerferien.

Der erste Praxistag findet am Donnerstag, 08.09.2022 statt. Leider sind die drei Zeitstunden pro Woche sehr kurz bemessen; die Richtlinien lassen uns dabei allerdings nur geringe Spielräume. Insgesamt gibt es 19 Praxistage (s. Liste Anwesenheit).

Ergänzend zum Tagespraktikum führen die Schülerinnen und Schüler der BFGS-Unterstufe von **Montag, dem 20.03.23 bis Freitag, dem 31.03.2023** ein Blockpraktikum zum Thema „Erkundung von Arbeitsfeldern“ durch.

Deshalb benötigen die Schülerinnen und Schüler der BFGS-Unterstufe von **Montag, dem 20.03.23 bis Freitag, dem 31.03.2023** eine geeignete Praktikumsstelle.

Wir wenden uns an Sie mit dem Anliegen, Ihrer Tagespraktikantin/Ihrem Tagespraktikanten die Möglichkeit einzuräumen, auch das Blockpraktikum in Ihrer Einrichtung durchzuführen.

Der Einsatz in der bestehenden Tagespraxisstelle ist gewünscht. Sie können in diesen Wochen unsere Schülerinnen/Schüler besser kennenlernen; die Schülerinnen/Schüler erhalten über das Tagespraktikum hinaus differenziertere Einblicke in ihr Arbeitsfeld und verstehen Zusammenhänge besser und können danach im Fachunterricht Theorie und Praxis besser miteinander verbinden. Ggf. finden sie ihren Wunschberuf. Insofern stellt dieses Blockpraktikum für alle Beteiligten eine Bereicherung dar.

Die Praktikantinnen und Praktikanten sind für ihre jeweilige Aufenthaltsdauer über die Versicherung des Schulträgers versichert, da das Praktikum integraler Bestandteil des Unterrichts ist. Es wird durch das Fach *Fachpraxis Gesundheit/Soziales (FPGS)* vor- bzw. nachbereitet und auch schulisch betreut. Die Kolleginnen, die dieses Fach unterrichten, besuchen die Schülerinnen und Schüler auch in den Einrichtungen.

Die Praktikantinnen und Praktikanten führen über die Erkenntnisse der Praktikumsabschnitte Bericht. Die einzelnen **Berichte** sind der Praktikumsleitung vorzulegen. Der Betrieb oder die Einrichtung prüft und bescheinigt die sachliche Richtigkeit der Berichte in Bezug auf die Praxisstelle; die Schule bewertet die Ausarbeitungen.

Die Schülerinnen und Schüler führen zur **Dokumentation ihrer Anwesenheit** in der Tagespraxis-Stelle eine Praxiskarte, die wöchentlich von der Praxisanleitung abgezeichnet werden soll. Die entsprechenden Vordrucke werden von der Schule ausgegeben.

Die Praktikantinnen und Praktikanten legen diese **Bestätigung** der Schule vor.

Liebe Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter,

wir bedanken uns ganz herzlich für Ihre Bereitschaft, unsere Schülerinnen und Schüler anzuleiten!

Mit freundlichen Grüßen

Das Team der BFGS